

Regierungskorrespondenz im Zusammenhang mit Galens Rede und Strafanzeige (12./13. August 1941)

Quelle

Abteilungsleiter Propaganda Berlin, den 12. August 1941

Dem
Herrn Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung
Betrifft: Katholische Aktion.

Am 11. und Anfang August haben mehrfach Zusammenkünfte eines anderen Gremiums der Pölder Bischofskonferenz stattgefunden. Auf diesen Zusammenkünften ist beschlossen worden, in scharfster Opposition zu treten. Die Ausführungen dieser Beschlüsse zeichnen sich ab in drei Hirtenbriefen des Bischofs Graf von Munster. In den Hirtenbriefen vom 13. und 20. Juli griff der Bischof in sehr scharfen Worten die Geheimen Staatspolizei wegen Verschleierung der Tatsache der Besetzung der Stadt Munster in Verbindung und bezeichnet dies als eine gerechte Strafe des Himmels für die Untaten der Geheimen Staatspolizei. Er verwirklicht in den Hirtenbriefen den Pölder Bischof und verputzt sich des Vorwurfs der Steuerung der Volksgemeinschaft dadurch zu enthalten, indem er behauptet, dass allein die Geheimen Staatspolizei die Volksgemeinschaft zerstören.

Nach diesen Angriffen gegen staatliche Dienststellen, die in Form und Inhalt scharfer sind als die früheren verurteilten Verurteilten, hat der Bischof von Munster am 3. August in einer Predigt an seine Bienenessen den wohl bisher stärksten Angriff gegen die deutsche Staatsregierung verübt, der seit Maßnahmen überhaupt vorgenommen ist. Nachdem er zunächst wiederum auf die Schließung der Kloster- und Ordenshäuser einging, wendet er sich gegen durchgeführte Euthanasie-Maßnahmen an unheilbaren Geistkranken. Er stellt zunächst die Argumente gegen die Euthanasie auf und versteigt sich sodann zu folgender Behauptung:

„Es, Herrgen von Munster, man erachtet menschliches Vermundete Soldaten, die sie in produktiv für den Staat nichts mehr leisten können. Mütter, auch dein Sohn wird erachtet, wenn er verundet von der Front in die Heimat kommt.“ Er schließt mit dem Bemerkung, dass die Bienenessen von Munster die in Form äußerlicher Bekehrung gelassene Gottesgabe nicht verstanden hatten, und fordert seine Gläubigen zur offenen Opposition auf, auch wenn sie sterben müssten.

Ich frage in der Anlage den Originalverlauf der Predigt zur Kenntnisnahme bei.

Die Behauptung des Bischofs von Munster, Vermundete Soldaten werden von Euthanasie-Maßnahmen bedroht, ist bereits in April d.J. in mehreren Sendungen des Londoner Rundfunks ausgestreut worden. Das Verhalten des Bischofs ist qualifizierter Landesverrat.

Es ist zu befürchten, dass diese Predigt und die Äußerungen des Bischofs durch Mundpropaganda in weiten Teilen des Reiches, insbesondere in der katholischen Bevölkerung, bekannt und auch geglaubt werden. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass diese Landesverratserklärungen auch in der protestantischen Bevölkerung Eingang finden, insbesondere in den Familien, die einen Angehörigen an der Front haben.

(Staatspolizeiliche

Staatspolizeiliche Maßnahmen gegen den Bischof von Munster dierften kaum von Erfolg sein; denn bei einer Verhaftung und Aburteilung würde der Bischof von der Kirche als Märtyrer hingestellt werden und andere Bischöfe und Geistliche würden seine Behauptungen wieder aufnehmen. Am zweckmäßigsten wäre eine Aufklärung der Bevölkerung über unsere Maßnahmen bezüglich der Euthanasie, wobei ich mir darüber klar bin, dass der gegenwärtige Zeitpunkt dafür recht ungünstig ist. Die Art und Weise, wie der Bischof von Munster die Aktion vorbereitet hat, lässt befürchten, dass er mit seinen Angriffen nicht nachlassen wird, wenn von uns nichts unternommen wird, ein erheblicher Stimmungseinbruch, insbesondere in katholischen Kreisen, bevorsteht.

Ich habe beim Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten einen Antrag, wie man dort über die Sache denkt. Als Antwort wurde mir mitgeteilt, dass dort bisher leider der authentische Text der Predigt nicht bekannt sei. Die Predigt stammt vom 3. August.

Ich bitte den Herrn Reichsminister um Entscheidung, ob über Gruppenführer Berman beim Führer angefragt werden soll, ob die seit herige Färbung der Euthanasie gelockert werden kann, damit, auf Grund der dann einsetzenden Aufklärung der Bevölkerung, eine Absicht gegen die Landesverratserklärungen des Bischofs von Munster eingeleitet werden kann.

Heil Hitler!

Anlage.

ue Bsh n au

VORLAGE FÜR REICHSLEITER NORMANN

Betrifft: Rede des Bischofs von Munster am 3. 8. 1941.

In der Anlage überreiche ich den Entwurf einer Vorlage des Abteilungsleiters Propaganda im Propaganda-Ministerium an Dr. G e e b e l s, mit dem er gleichzeitig die Rede des Bischofs von Munster vom 3. 8. 1941 übermittelt.

Der Vorschlag der Abteilung Propaganda, sofort mit der Aufklärung in der Frage der Euthanasie zu beginnen, ist meines Erachtens - mindestens für die betreffenden Gebiete - richtig, er reicht aber auf keinen Fall aus.

Wenn gegen die Lage des Bischofs, dass die Vermundeten von uns getötet werden, nicht schärfere Maßnahmen ergriffen werden als eine Aufklärung und eine eventuelle Verhaftung, wird sich diese Mundpropaganda auch weiter fortsetzen, ohne dass wir mit Erfolg etwas dagegen erreichen.

Ich schlage dabei vor, dass in diesem Fall die einzigste Maßnahme, die propagandistisch und strafrechtlich ergriffen werden kann, durchgeführt wird, dass nämlich der Bischof von Munster erhaftet wird. Mit dieser Maßnahme ist zu verbinden eine allgemeine Bekanntgabe der durchgeführten Todesstrafe, sowie eine eingehende Begründung.

Der Bischof von Munster bezweckt mit seiner Lage nicht nur eine Beleidigung und Schandigung des nationalsozialistischen Deutschlands, sondern zu gleicher Zeit eine seelische Schandigung der deutschen Frauen und Mütter, die ihre Männer und Söhne in Felle stehen haben.

Wie von mir vorgeschlagene Todesstrafe wird daher von jedem Deutschen verstanden werden, wenn wir sie denartig begründen. Dagegen würde ein grosser Teil des deutschen Volkes annehmen, dass an der Schandigung doch etwas wahres ist, wenn wir eine mildere Art der Bestrafung finden würden.

Hierbei möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass eine solche Forderung aus der gemainen Handlung des Bischofs die einzigste Möglichkeit bietet, die anderen Bischöfe zu beeinflussen, dass sie nicht zu eben solchen Handlungen schreiten. Wenn der Bischof überlistet nicht bestraft wird, oder nur eine Freiheits- oder Geldstrafe erhält, muss dies gerade eine Aufforderung an die anderen Bischöfe bedeuten, nun ebenfalls ihre Angriffe gegen das nationalsozialistische Deutschland und das deutsche Volk zu aktivieren.

Berlin, den 12. 8. 1941.
Tj/M.

Titular.

Empfohlene Zitation: Regierungskorrespondenz im Zusammenhang mit Galens Rede und Strafanzeige (12./13. August 1941), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/deutschland-nationalsozialismus-1933-1945/ghdi:image-5138>> [14.05.2024].